

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1469/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Kreuzung "Am Buchenberg";

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Stellt die o. g. Kreuzung ein Unfallschwerpunkt dar bzw. ist eine erhöhte Zahl an Unfällen mit Sach- und/oder Personenschäden festzustellen?

Zunächst ist darauf zu verweisen, dass es für "Unfallhäufungsstellen", welche umgangssprachlich als "Unfallschwerpunkte" bezeichnet werden, eine eindeutige Definition gibt, die aus dem "Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen, Ausgabe 2012 (M UKo)" hervorgeht. Demzufolge ist eine Unfallhäufungsstelle dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb eines Jahres mindestens 5 Unfälle gleichartigen Unfalltyps oder aber in drei Jahren mindestens 5 Unfälle mit Personenschaden aufgetreten sind. Treten innerhalb eines Jahres mindestens 15 Unfälle gleichen Unfalltyps auf, so wird von einer Massen-Unfallhäufungsstelle gesprochen; die Verkehrsanlage entspricht in diesem Fall in ihrer Dimensionierung und Gestaltung nicht den verkehrlichen Gegebenheiten.

Der gegenständliche Knotenpunkt ist bereits seit vielen Jahren Gegenstand der Betrachtungen der Unfallkommission, da er den benannten Definitionen einer Unfallhäufungsstelle entspricht. Die Auswertung der Unfallstatistik der Polizei zeigt im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 30.08.2022 insgesamt 27 Verkehrsunfälle mit zum Teil schwerverletzten Personen. Fast alle Verkehrsunfälle hatten ihre Hauptursache im Nichtbeachten der Vorfahrt bzw. haben die bevorrechtigten Fahrzeuge übersehen.

2. Welche verkehrsorganisatorischen Maßnahmen wurden in der Vergangenheit an dieser Kreuzung durchgeführt und sind weitere Maßnahmen zukünftig geplant?

Am Knotenpunkt wurden in der Vergangenheit eine Reihe von verkehrsorganisatorischen und verkehrsregelnden Maßnahmen ergriffen. So wurden Fahrbahnmarkierungen angepasst, ein Verkehrsspiegel aufgestellt sowie die Am-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

pelanlage um zusätzliche und größere Signale erweitert.

Letztendlich zeigt sich jedoch, dass all diese Maßnahmen die grundsätzliche Problematik an der Kreuzung nicht auflösen können, da die Hauptunfallursachen in der Knotenpunktgeometrie zu finden sind. Faktisch sind die Kraftfahrer mit dem ungünstigen Kreuzungswinkel, den daraus resultierenden eingeschränkten Sichtverhältnissen und der nebenliegenden Stadtbahntrasse überfordert.

Infolge der Unfallhäufung befasst sich die Verwaltung bereits seit längerer Zeit mit Planungen zur Umgestaltung des Knotenpunktes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Für diese Verkehrsanlage existiert eine Verkehrsuntersuchung aus dem Jahre 2020, welche im Auftrag der Abteilung Verkehrsplanung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung erstellt sowie mit der Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes und den Erfurter Verkehrsbetrieben abgestimmt wurde. Die Maßnahme Am Urbicher Kreuz/ Haarbergstraße wurde vorbehaltlich der Bestätigung im Nachtragshaushalt 2022/2023 auf der HHSt. 63000.95624 i. H. v. 1,3 Mio. EUR (aufgeteilt auf die Jahresscheiben 2023 – 2025) aufgenommen. Weiterhin erfolgt die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (RL-KVI). Unter dem Eindruck der Brisanz dieser Thematik erkenne ich keine Alternative dazu und werde auch das Tiefbau- und Verkehrsamt dazu auffordern, dieses Vorhaben trotz der andauernden Fachkräfteproblematik schnellstmöglich umzusetzen.

3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die mögliche Anbringung eines Stoppschildes zur weiteren Vermeidung von Unfällen an dieser Kreuzung?

Wie bereits beschrieben liegt die Hauptunfallursache darin, dass die Kraftfahrer mit den vielfältigen und schwierigen Randbedingungen am Knotenpunkt überfordert sind. Diese Problematik lässt sich auch mit der Aufstellung von Stoppschildern für die vorfahrtpflichtigen Straßen nicht auflösen. In der Realität hält die überwiegende Mehrzahl der vorfahrtpflichten Fahrzeugführer ohnehin an, bevor sie in den Knotenpunkt einfahren.

Der Knotenpunkt Am Urbicher Kreuz/Haarbergstraße ist weiterhin Bestandteil der Betrachtungen durch die Unfallkommission. Die Thematik wird unter dem Eindruck der weiterhin bestehenden Brisanz in der nächsten Sitzung dieses Gremiums erneut diskutiert. Schlussendlich wird eine dauerhafte und nachhaltige Beseitigung dieser Unfallhäufungsstelle jedoch nur durch einen Knotenpunktsumbau zu erreichen sein.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein